



AfD-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg
Zweibrücken 40, 52531 Übach-Palenberg

An die Bürgermeisterin der Stadt Übach-Palenberg
Christine Stadler
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

**AfD-Fraktion
im Rat der Stadt
Übach-Palenberg**

Zweibrücken 40
52531 Übach-Palenberg

0155 / 68098668
AfD-Uebach-Palenberg@online.de

27.04.2026

**Anfrage nach § 23 GeschO zur schriftlichen Beantwortung zur Sitzung des Rates der Stadt
Übach-Palenberg: Thema: Akute Umweltgefährdung und Untätigkeit der Ordnungsbehörde
– Blumenstraße 22 & 30**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stadler,

namens der AfD-Fraktion bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen im Zusammenhang mit der massiven Vermüllung und Umweltgefährdung an den Objekten Blumenstraße 22 und 30:

Sachverhalt: Seit geraumer Zeit lagern an den genannten Grundstücken neben Sperrmüll auch **gefährliche Abfälle**, insbesondere offen liegende Autobatterien sowie mehrere abgemeldete Kraftfahrzeuge. Anwohner berichten und dokumentieren, dass aus diesen Fahrzeugen seit geraumer Zeit Betriebsmittel (Öle/Kühlflüssigkeiten) austreten und in den Boden sickern.

Trotz schriftlicher Anzeige vom 01.04.2026 und einer Nachfassmail mit Fristsetzung zum 24.04.2026 durch ein Mitglied unserer Fraktion, erfolgte seitens der Verwaltung über eine bloße Eingangsbestätigung hinaus keine substantielle Rückmeldung oder sichtbare Maßnahme zur Gefahrenabwehr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Gefahrenabwehr:** Wann hat die untere Abfall- bzw. Ordnungsbehörde nach Kenntniserhalt eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um den Austritt wassergefährdender Stoffe zu prüfen?
2. **Maßnahmen:** Welche konkreten ordnungsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Anordnungen zur sofortigen Vollziehung oder Ersatzvornahmen) wurden gegen die Eigentümer der Immobilien bzw. der Fahrzeuge eingeleitet?

3. **Fristen:** Welche Fristen wurden den Verursachern zur Beseitigung der *gefährlichen Abfälle* gesetzt, und warum wurde nach Verzug dieser Fristen nicht unmittelbar im Wege der Ersatzvornahme gehandelt?
4. **Bodenschutz:** Sieht die Verwaltung angesichts der sichtbaren Leckagen die Notwendigkeit, das Umweltamt des Kreises zur Prüfung einer möglichen Bodenverunreinigung hinzuzuziehen?
5. **Prävention:** Wie gedenkt die Verwaltung sicherzustellen, dass die Blumenstraße nicht dauerhaft als illegale Deponie zweckentfremdet wird, insbesondere im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers?

Begründung: Die bloße Korrespondenz mit Eigentümern über „angemessene Fristen“ ist bei akuter Umweltgefahr (Gefahrenverdacht nach Bodenschutzgesetz) rechtlich nicht ausreichend. Das Zögern der Verwaltung gefährdet die örtlichen Umweltressourcen und untergräbt das Vertrauen der Bürger in die Durchsetzungskraft des Rechtsstaates.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Müller-Janowski
(Fraktionsvorsitzender)

Stadt Übach-Palenberg
Die Bürgermeisterin
- FB 32 -

Übach-Palenberg, den 12.05.2026

An die
Rats- und Ausschussmitglieder
der Stadt Übach-Palenberg

**Anfrage der AfD-Fraktion nach § 23 GeschO zur schriftlichen Beantwortung
zur Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg am 12.05.2026
hier: Akute Umweltgefährdung und Untätigkeit der Ordnungsbehörde –
Blumenstraße 22 & 30**

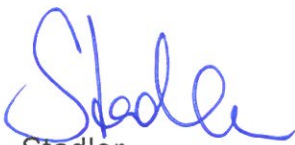
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung nimmt Hinweise auf mögliche Gefährdungen im öffentlichen Raum grundsätzlich sehr ernst und verfolgt diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit bzw. leitet entsprechende Sachverhalte an die jeweils zuständigen Behörden weiter.

Im vorliegenden Fall wurden Schilderungen der Vermüllung bereits im Vorfeld der Anfrage der AfD durch den Abgabebereich und parallel durch das Ordnungsamt unmittelbar aufgegriffen. Ein dargestellter maßgeblicher Austritt von wassergefährdenden Stoffen oder eine unmittelbare von dem Müll ausgehende Gefahr konnte vor Ort nicht festgestellt werden. Insofern wurden im Rahmen der weiteren Sachverhaltsaufklärung zunächst die Grundstückseigentümer unter Fristsetzung eingebunden sowie der Kreis Heinsberg als zuständige untere Umweltbehörde informiert und gebeten in eigener Zuständigkeit tätig zu werden.

Zwischenzeitlich wurde ein Großteil des Mülls nach ordnungsbehördlicher Aufforderungen von den Eigentümern beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen


Stadler

